

99089056001000, 99089056001000

Schießstätte (ortsfest) Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232979107/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089056001000, 99089056001000
Leistungsbezeichnung I	Schießstätte (ortsfest) Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400),

Modul	Sachverhalt
	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_27a.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_27a.html
Teaser	Zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte wird eine Erlaubnis benötigt.
Volltext	Wenn Sie eine ortsfesten Anlage, die dem Schießsport oder sonstigen Schießübungen mit Schusswaffen, der Erprobung von Schusswaffen oder dem Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung dient (Schießstätte), betreiben oder in ihrer Beschaffenheit oder in der Art ihrer Benutzung wesentlich ändern möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Waffenbehörde. Keiner Erlaubnis bedürfen Schießstätten, bei denen in geschlossenen Räumen ausschließlich zur Erprobung von Schusswaffen oder Munition durch Waffen- oder Munitionshersteller, durch Waffen- oder Munitionssachverständige oder durch wissenschaftliche Einrichtungen geschossen wird.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass Kopie) • Sachkundenachweis • Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle • ggf. Bedürfnisnachweis • Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung für aus dem Betrieb der Schießstätte resultierende Schädigungen in Höhe von mindestens 1.000.000,00 EUR - pauschal für Personen-

Modul
Sachverhalt

und Sachschäden

- Nachweis über das Bestehen einer Unfallversicherung für aus dem Betrieb der Schießstätte resultierende Schädigungen von bei der Organisation des Schießbetriebs mitwirkenden Personen in Höhe von mindestens 10.000,00 EUR für den Todesfall und 100.000,00 Euro für den Invaliditätsfall
- ggf. erforderliche Genehmigungen oder Anordnungen nach bau- oder immissionsschutzrechtlichen Vorschriften
- Abnahme durch einen öffentlich bestellten Schießstandsachverständigen

Voraussetzungen

Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Antragsteller

- die erforderliche Zuverlässigkeit und
- persönliche Eignung besitzt und
- eine Versicherung gegen Haftpflicht sowie gegen Unfall bezogen auf den Betrieb der Schießstätte nachweist.
- Baurechtliche und immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung der Schießstätte
- Gutachten und Abnahme durch einen Schießstandsachverständigen

Kosten
Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist

Die Erlaubnis muss vor der Aufnahme der Nutzung beantragt werden.

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Erlaubnis zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte
- ggf. erforderliche bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigung muss vorliegen

Modul	Sachverhalt
	• Zuständig: die für den Ort der Schießstätte zuständige Waffenbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Schießstätte (ortsfest) Erlaubnis beantragen, Shooting range (fixed) Apply for permission